

Verordnung (Gebührentarif)

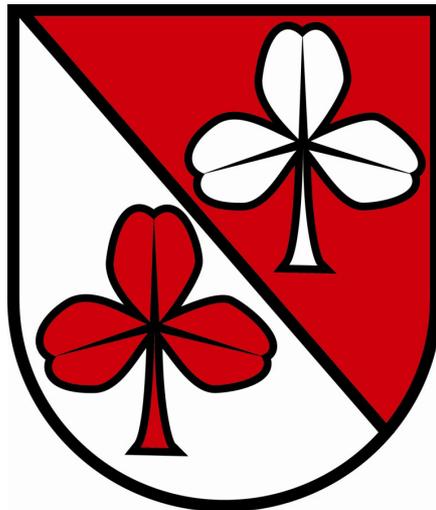
zum

Wasserversorgungsreglement

der

Einwohnergemeinde Rumendingen

(WVV)



15. März 2004

mit Änderungen vom 03. Oktober 2011
und vom 08. November 2018

I. Jährliche Gebühren und ungemessene Wasserbezüge

Grundgebühr	Artikel 1
	¹ Die jährliche Grundgebühr wird nach der Anzahl der angeschlossenen Wohngebäude und zusätzlich je angeschlossene Wohnung berechnet. Sie beträgt je Wohngebäude Fr. 110.-- ¹ und zusätzlich je Wohnung Fr. 110.--. ²
Verbrauchsgebühr	² Die Verbrauchsgebühr beträgt je m ³ Fr. 0.35. ³
Ungemessene Wasserbezüge	Artikel 2 Für die Bewilligung für Wasserbezüge ab Hydranten wird eine jährliche Gebühr von Fr. 80.-- erhoben. Diese Gebühr schliesst die Verbrauchsgebühren pauschal mit ein.

II. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten	Artikel 3
	¹ Dieser Tarif tritt am 01.01.2004 in Kraft. ² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit diesem Tarif im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben. ³ Die am 03.10.2011 beschlossene Änderung von Art. 1 Abs. 2 tritt per 01.01.2012 in Kraft. ⁴ Die am 08.11.2018 beschlossene Änderung von Art. 1 tritt per 01.01.2019 in Kraft. ⁴

¹ Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.2018.

² Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.2018.

³ Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.2018.

⁴ Eingefügt mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.2018.

Beschluss Gemeinderat

Beschlossen durch den Gemeinderat Rumendingen am 15.03.2004

Der Präsident:
sig.
P. Schmutz

Der Sekretär:
sig.
Hp. Rentsch

Bescheinigung betr. Veröffentlichung

Der unterzeichnende Gemeindegeschreiber bescheinigt hiermit:

Die vom Gemeinderat am 15.03.2004 beschlossene Verordnung (Gebührentarif) zum Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Rumendingen wurde gestützt auf Art. 45 GV öffentlich bekanntgemacht durch Publikation im Anzeiger von Burgdorf und Umgebung Nr. 15 vom 08.04.2004.

Rumendingen, 08.04.2004

Der Gemeindegeschreiber:
sig.
Hp. Rentsch

Änderung - Beschluss Gemeinderat

Änderung angenommen durch den Gemeinderat Rumendingen am 03.10.2011

Der Präsident:
sig.
P. Schmutz

Der Sekretär:
sig.
Ch. Liechti

Bescheinigung betr. Veröffentlichung

Der unterzeichnende Gemeindegeschreiber bescheinigt hiermit:

Die vom Gemeinderat am 03.10.2011 beschlossene Änderung zur Verordnung (Gebührentarif) zum Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Rumendingen wurde gestützt auf Art. 45 GV öffentlich bekanntgemacht durch Publikation im Anzeiger von Burgdorf und Umgebung Nr. 46 vom 17.11.2011.

Rumendingen, 14.11.2011

Der Gemeindegeschreiber:
sig.
Ch. Liechti

Änderung 2 - Beschluss Gemeinderat

Die Änderung wurde angenommen durch den Gemeinderat Rumendingen am 08.11.2018.

Präsident

Sekretär

Walter Gasser

Christian Liechi

Bescheinigung betr. Veröffentlichung

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt hiermit:

Die vom Gemeinderat am 08.11.2018 beschlossene Änderung der Verordnung (Gebührentarif) zum Wasserversorgungsreglement wird gestützt auf Art. 45 GV öffentlich bekanntgemacht durch Publikation im Anzeiger von Burgdorf und Umgebung Nr. 47 vom 22.11.2018.

Rumendingen, 12.11.2018

Gemeindeschreiber

Christian Liechi